

An das  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Per Mail an: [christine.perle@bmbwf.gv.at](mailto:christine.perle@bmbwf.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 13. November 2018

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Universitätsgesetz 2002-UG geändert wird sowie zum Entwurf einer Verein-  
barung gemäß § 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederöster-  
reich über die weitere Entwicklung der Universität für Weiterbildung Krets  
(Donau-Universität Krets)**

GZ: BMWFW-52.250/0274-IV/9a/2018

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 und zum Entwurf einer Vereinbarung gem. § 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

Die Industriellenvereinigung nimmt das Ziel des Gesetzgebers und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Kenntnis, die Donau-Universität Krets stärker in der österreichischen Universitätslandschaft zu verankern und somit der steigenden Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens für den Wirtschaftsstandort Österreich Rechnung zu tragen, sehr positiv zur Kenntnis.

Aus Sicht der IV wird mit diesem Gesetzesvorhaben ein notwendiger und wichtiger Schritt gesetzt, um die Donau-Universität Krets langfristig abzusichern. Die vorgesehene Erhöhung der Bundesmittel im Rahmen der künftigen Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 um 10 Millionen Euro sowie die vorgesehene Aufnahme der Donau-Universität Krets in die Auflistung der öffentlichen Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002 sind somit aus Sicht der Industrie für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Donau-Universität Krets unerlässlich.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden aus Sicht der IV wesentlich dazu beitragen, ein optimales qualitätsvolles Studienangebot angepasst auf die konkreten Bedarfe von Wirtschaft und Industrie und der Weiterbildungsinteressierten zur Verfügung zu stellen. Somit leistet das gegenständliche Vorhaben aus Sicht der IV nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung des Hochschulstandortes Niederösterreich, sondern stärkt den Wissenschaftsstandort Österreich im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung insgesamt.

Vor dem Hintergrund des bestehenden akuten Fachkräftemangels von Wirtschaft und Industrie nimmt das Thema Aus- und Weiterbildung einen besonderen Stellenwert ein: Aktuell haben heimische Industrieunternehmen bei der Personalrekrutierung zunehmende Probleme qualifizierte Fachkräfte zu finden. Nach Erhebungen der Industriellenvereinigung (IV) können alleine im Jahr 2018 10.500 der benötigten Fachkräfte nicht (nach)besetzt werden. Zudem verändern sich mit der voranschreitenden Digitalisierung die Anforderungen an die Qualitätsprofile von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erheblich. Lebensbegleitendes Lernen sowie

flexible Aus- und Weiterbildungsangebote, insbesondere auf den mittleren und höheren Qualifikationsebene, sind daher von zentraler Bedeutung, um den Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt und dem Mangel an qualifiziertem Personal entsprechend Rechnung zu tragen. Daher sind aus Sicht der Industrie künftig insbesondere hochschulische Aus- und Weiterbildungsangebote in den Themenfeldern Digitalisierung und Industrie 4.0 erforderlich.

Zudem ist ins Treffen zu führen, dass das Weiterbildungsbedürfnis der Menschen stetig steigt: 2017 gaben 60 Prozent der im Zuge der Erwachsenenbildungserhebung befragten 25 bis 64-jährigen an, im vergangenen Jahr an Aus- oder Weiterbildungsangeboten teilgenommen zu haben. Fünf Jahre zuvor waren es nur 48 Prozent der Befragten (Quelle Statistik Austria 2016/2017). Um diesem wachsenden Bedarf zu entsprechen, plädiert die IV daher, verstärkt flexible Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Unternehmen bereitzustellen. Weiters wird angeregt, diese Gesetzesänderung zum Anlass zu nehmen, künftig hochschul-sektorenübergreifende Qualitätsstandards für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung in Österreich zu entwickeln.

Insgesamt ist daher das gegenständliche Vorhaben zur finanziellen und institutionellen Stärkung der Donau-Universität Krems ist aus Sicht der Industriellenvereinigung sehr zu befürworten.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und verbleiben

mit besten Grüßen



a.o. Univ.Prof. Dr. Christian Friesl  
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft



Mag. Gudrun Feucht, M.A.  
Stv. Bereichsleiterin Bildung und Gesellschaft,  
Expertin Hochschulbildung